



**Engineering progress  
Enhancing lives**

## **Garantieurkunde Flächenheizung/ -kühlung**

System RAUTHERM SPEED/  
RAUTHERM SPEED K/RAUTHERM S



# Garantie für Heizrohre/Schiebehülsenfittinge

## System RAUTHERM SPEED/RAUTHERM SPEED K/RAUTHERM S

Bauherr:

---

Bauvorhaben:

---

Nutzungsart:

---

Architekt:

---

Planer/Ing.-Büro:

---

Heizungs-Fachbetrieb:

---

Estrich-Fachbetrieb:

---

Fertigstellung am:

---

Inbetriebnahme am:

---

Hiermit bestätigen wir, dass im oben aufgeführten Bauvorhaben RAUTHERM SPEED/RAUTHERM SPEED K/RAUTHERM S Heizrohre und Schiebehülsenfittinge gemäß den gültigen Planungs-, Einbau- und Bedienungsanleitungen von REHAU eingebaut und in Betrieb genommen wurden.

---

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Heizungs-Fachbetriebes

REHAU übernimmt nach Maßgabe dieser Garantiebedingungen die Garantie und haftet innerhalb von 10 Jahren nach Inbetriebnahme der Anlage bis max. 1.000.000,- EUR je Schadensereignis. Diese Garantie besteht gegenüber dem Heizungs-Fachbetrieb, soweit der Bauherr gegen ihn Ansprüche geltend macht.

Diese Garantieerklärung ist nur gültig, wenn diese vollständig ausgefüllt, unterschrieben und von REHAU eine Garantienummer durch das zuständige REHAU Verkaufsbüro vergeben wurde.

Zur Bestätigung durch REHAU ist die Erklärung innerhalb von drei Monaten nach Inbetriebnahme an das jeweils zuständige REHAU Verkaufsbüro ([www.rehau.de/verkaufsbueros](http://www.rehau.de/verkaufsbueros)) zu senden.

Garantieerklärung Nr. \*)

Datum \*):



**REHAU Industries SE & Co. KG**  
ppa. Paul Heldens  
Executive Director Sales Buildings  
Technologies



**REHAU Industries SE & Co. KG**  
i.V. Andreas Gutermann  
Nationaler Vertriebsleiter  
Gebäudetechnik Deutschland

\*) wird von REHAU ausgefüllt  
Es gelten die nachfolgenden Garantiebedingungen.

## 1. Umfang der Garantie

- 1.1 Wir garantieren, dass für die mit höchster Sorgfalt hergestellten RAUTHERM SPEED/RAUTHERM SPEED K/ RAUTHERM S Rohre einwandfreie Rohstoffe verwendet werden. Die Rohre werden während der Produktion kontinuierlich geprüft und darüber hinaus gemäß den Richtlinien des Überwachungsvertrages mit dem Süddeutschen Kunststoff-Zentrum (SKZ) Würzburg regelmäßig überwacht. Sie erfüllen und übertreffen in wesentlichen Punkten die Anforderungen der DIN 16892 und DIN 4726.
- 1.2 REHAU garantiert für die einwandfreie Beschaffenheit des RAUTHERM SPEED/RAUTHERM SPEED K/ RAUTHERM S Heizrohres.
- 1.3 Die Schiebehülsenfittinge für die dauerhaft dichte Verbindungstechnik mit Schiebehülse zur Verbindung bzw. Anbindung von RAUTHERM SPEED/RAUTHERM SPEED K/RAUTHERM S Heizrohren werden mit höchster Sorgfalt nach dem Stand der Technik hergestellt. Es werden nur einwandfreie Rohstoffe verwendet.
- 1.4 REHAU garantiert für die einwandfreie Beschaffenheit dieser Schiebehülsenfittinge.

## 2. Voraussetzung der Garantie

- 2.1 Die Garantie erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Schadensfall nicht länger als 10 Jahre nach Inbetriebnahme der Anlage eintritt.
- 2.2 Voraussetzung ist weiter, dass die Garantiekunde innerhalb von drei Monaten nach Inbetriebnahme vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei REHAU eingegangen ist.
- 2.3 Sofern andere als REHAU Produkte (sowohl Rohre als auch Schiebehülsenfittinge) verwendet werden oder die Montage nicht mit einem REHAU Schiebehülsenwerkzeug durchgeführt wird, verliert diese Garantieverklärung ihre Gültigkeit.
- 2.4 Die Garantieleistung von REHAU entfällt, wenn nicht nachgewiesen wird, dass die vorgeschriebenen Planungs-, Einbau- und Bedienungsrichtlinien eingehalten wurden. Die Erstellung der Anlage muss durch eine eingetragene und fachkundige Heizungsbaufirma erfolgt sein. Beschädigungen aller Art durch Fremdeinwirkung (z.B. angebohrte Leitungen, Frostschäden usw.) und Montagefehler oder Montagemängel sind von der Garantie ausgeschlossen.
- 2.5 Im Schadensfall muss REHAU unverzüglich, spätestens innerhalb von acht Tagen nach Eintritt des Schadens und vor Durchführung von Behebungsmaßnahmen Gelegenheit zur Schadensuntersuchung gegeben werden. Wird dies unterlassen, so sind Garantieleistungen ausgeschlossen.

2.6 Etwaige Maßnahmen von REHAU zum Zwecke der Schadensminderung gelten nicht als Anerkenntnis einer Garantieverantwortung. Verhandlungen über Ersatzleistungen gelten in keinem Fall als Verzicht auf den Einwand, dass die Anzeige gemäß 2.5 nicht rechtzeitig, sachlich unbegründet oder sonst ungenügend gewesen ist.

## 3. Inhalt und Durchführung der Garantieleistungen

- 3.1 Die Haftung von REHAU beinhaltet den kostenlosen Ersatz für RAUTHERM SPEED/RAUTHERM SPEED K/ RAUTHERM S Heizrohre und die dazu gehörenden Schiebehülsenfittinge, an denen Schäden aufgetreten sind, die nachweisbar auf Produktionsfehler in unserem Werk zurückzuführen sind und für die uns ein Verschulden trifft. Ersetzt werden in diesem Zusammenhang auch Schäden, die entstehen, um die mangelhaften Teile freizulegen, auszubauen oder abzunehmen und gegen einwandfreie REHAU Teile auszuwechseln oder zu verlegen. Dazu zählen auch die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten, um den Zustand wieder herzustellen, der vor Schadenseintritt bestand. Ein Ersatz für Nutzungsausfall, Betriebsstillstand und Wertminderung sowie weitere nur mittelbare Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 3.2 REHAU ersetzt alle durch mangelhaftes Material entstandenen Schäden an den Sachen des Bauherrn oder sonstiger Dritter einschließlich der daraus entstandenen weiteren Schäden.
- 3.3 REHAU übernimmt die Haftung nach Ziff. 3.1 und 3.2 bis zu einem Betrag von € 1.000.000,- pro Schadensereignis und bis zu € 5.000.000,- für alle Schadensereignisse. Ein Ersatz für Nutzungs- und Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung, Wertminderung sowie weiterer nur mittelbarer Folgeschäden ist ausgeschlossen. Für alle übrigen nicht bereits unter Ziff. 3.1 und 3.2 erfassten Sach- und/ oder Personenschäden haftet REHAU in gesetzlichem Umfang.
- 3.4 Der Berechtigte aus dieser Garantie muss im Falle einer Inanspruchnahme einer Garantieleistung die ordnungsgemäß ausgefüllte Garantiekunde vorlegen.
- 3.5 REHAU behält sich das Recht vor, Fachfirmen nach eigener Wahl mit der Durchführung von eventuellen Sanierungsmaßnahmen zu beauftragen.
- 3.6 Die Inanspruchnahme einer Garantieleistung während der Garantiezeit verlängert die Gesamtdauer der Garantie nicht.
- 3.7 Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Die Unterlage ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben vorbehalten.

Unsere anwendungsbezogene Beratung in Wort und Schrift beruht auf langjährigen Erfahrungen sowie standardisierten Annahmen und erfolgt nach bestem Wissen. Der Einsatzzweck der REHAU Produkte ist abschließend in den technischen Produktinformationen beschrieben. Die jeweils gültige Fassung ist online unter [www.rehau.com/TI](http://www.rehau.com/TI) einsehbar. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte

erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich im Verantwortungsbereich des jeweiligen Anwenders/Verwenders/Verarbeiters. Sollte dennoch eine Haftung in Frage kommen, richtet sich diese ausschließlich nach unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, einsehbar unter [www.rehau.com/conditions](http://www.rehau.com/conditions), soweit nicht mit REHAU schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Dies gilt auch für etwaige Gewährleistungsansprüche, wobei sich die Gewährleistung auf die gleichbleibende Qualität unserer Produkte entsprechend unserer Spezifikation bezieht. Technische Änderungen vorbehalten.

[www.rehau.de/verkaufsbueros](http://www.rehau.de/verkaufsbueros)

© REHAU Industries SE & Co. KG  
Rheniumhaus  
95111 Rehau

864810 DE 04.2022